

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postämter. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Insertate für die viergespaltene Beilage ober deren Raum 4 Mk.
Anzeigenspreisen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Der Betriebsräte-Kongress.

Ein tausendköpfiges Parlament so zu leiten, daß die Verhandlungen und Beschlüsse allseitige Befriedigung bei den Teilnehmern auslösen, ist eine Aufgabe, die nur unter ganz besonderen günstigen Umständen gelingen kann. Dann nämlich, wenn alle Teilnehmer von den gleichen Grundgedanken geleitet und von dem Willen beseelt sind, die Einmütigkeit der Auffassung durch einstimmige Beschlüsse zu dokumentieren. Auf dem Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands fehlte diese Einmütigkeit. Gewiß, hinsichtlich des Zieles, der Beseitigung des Elends der Arbeiterschaft, Abschaffung des Kapitalismus, Verwirklichung des Sozialismus, waren wohl alle Teilnehmer des Kongresses eines Sinnes. Aber über den Weg, der zu diesem Ziel führt, gingen die Meinungen auseinander.

Der unselbige Bruderzwist, der die Arbeiterbewegung untergräbt, fand auch auf dem Betriebsräte-Kongress seine Stätte. Schon vor seinem Beginn war die zur U.S.V.D. und zur A.P.D. gehörenden Delegierten je zu besonderen Vorgesprächen geladen worden, und während der Tagung selbst hat sich noch, wie man hörte, eine S.P.D.-Fraktion gebildet. In den Verhandlungen trat jedoch diese Dreiteilung nicht in Erscheinung. Den Kern des Streites bildete hier die Frage des organisatorischen Zusammenflusses der Betriebsräte. Da stand auf der einen Seite die überwältigende Mehrheit der Delegierten, die den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Betriebsräte will, und auf der anderen Seite die Anhänger der selbständigen Betriebsräteorganisation. Die zahlenmäßige Stärke der beiden Gruppen wurde nicht festgestellt. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 952 Delegierte erschienen, durchweg berufstätige Mitglieder der Organisationen, die dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angeschlossen sind. Bei entscheidenden Abstimmungen stimmten schätzungsweise 100 bis 150 Delegierte mit der Opposition.

Außer den Delegierten war noch eine große Anzahl von Vertretern der Gewerkschaftsverbände erschienen, die jedoch kein Stimmrecht besaßen und sich auch nicht an den Diskussionen beteiligten. Die Opposition trat auf dem Kongress als geschlossene Gruppe auf. Sie gab wiederholt Erklärungen namens der U.S.V.D. und der A.P.D.-Mitglieder unter den Delegierten ab. Doch wurde mehrmals und mit besonderer Schärfe von Oshmann, der selbst Reichstagsabgeordneter der U.S.P.D. ist, für seine Parteigenossen jede Gemeinschaft mit dieser Opposition entschieden abgelehnt.

Der Opposition muß zugestanden werden, daß es ihr gelungen ist, durch die Hervorhebung zum Teil recht überflüssiger Geschäftsbündelungsdebatten die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Ursprünglich waren für den Kongress, der am 6. Oktober begann, zwei Tage in Aussicht genommen, es mußte aber noch ein dritter Tag hinzugenommen werden, und nur durch eine etwas überstürzte Erledigung der letzten Punkte der Tagesordnung gelang es, die Arbeiten des Kongresses am 7. Oktober spät abends zu beenden.

Besondere Erwähnung verdienen einige Zwischenfälle. Der eine betrifft das Auftreten der russischen Gewerkschaftsdelegation, die sich zurzeit in Berlin aufhält. Auf ihr Ersuchen hatte sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erfolgreich um ihre Einreiseerlaubnis bemüht. Die Genossen waren schon einige Tage in Berlin, und sie hatten bereits verschiedene sonstige Geschäfte erledigt, als sie schließlich auch im Bureau des Gewerkschaftsbundes vorkamen. Einen Wunsch, zum Betriebsräte-Kongress geladen zu werden, haben sie jedoch nicht geäußert. Diese Einladung wurde vom Kongress auf Antrag der Opposition beschloffen, und die russische Delegation erschien bei Beginn der Nachmittags-Sitzung des ersten Verhandlungstages. Ihrem Sprecher, Losowski, wurde das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache erteilt. Der freundliche Gast benutzte diese Gelegenheit, um eine lange Rede vorzulesen, die er schon in anderen Versammlungen vorlesen hatte, und die auch wohl schon im Druck veröffentlicht war.

Noch ein zweites Mal nahm der russische Delegierte Losowski das Wort. Es war am dritten Verhandlungstag. Der Kongress hatte mit seinen Verhandlungen bereits morgens um 8 Uhr begonnen. Die Vormittags-Sitzung hatte sich sehr lange hingezogen, weil beschlossen war, vor der Pause alle Referate entgegenzunehmen. Nach der Mittagspause wurde die Sitzung um 14 Uhr eröffnet, und es sollte mit der Diskussion der Vorträge über die Aufgaben und über die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte begonnen werden. Am Abend mußte der Kongress geschlossen werden; die Zeit war also auf das äußerste beschränkt. Da hatte der Genosse Losowski das Bedürfnis, einen Vortrag über die Betriebsräte in Rußland zu halten. Eine Abstimmung über die Zulassung des Redners blieb zweifelhaft; sie wurde wiederholt, und die Auszählung ergab eine Mehrheit für die Zulassung. Die Delegierten waren vor die schwierige Entscheidung gestellt, zwischen den Pflichten der Gastfreundschaft und denen der Mandatgeber zu wählen. Genosse Losowski machte von dem erteilten Recht ausgiebig Gebrauch. Etwa eine Stunde lang verlas er eine Rede, die unwillkürlich darauf der Delegierten in einer Extrausgabe der „Roten Fahne“ veröffentlicht wurde. Um diesen Vorgang voll zu würdigen, muß man wissen, daß zu einem längeren Vortrag in dem Hiesensaal der „Neuen Welt“ weder die Stimme des

Genossen Losowski noch dessen Fertigkeit in der Beherrschung der deutschen Sprache ausreicht. Nach dieser Probe zu urteilen, scheint die russische Auffassung von Gastpflichten von der deutschen erheblich abzuweichen.

Aber die Opposition auf dem Kongress ist trotzdem begeistert von allem, was aus Sowjet-Rußland kommt. In seiner ersten Vorlesung hatte Losowski gegen die deutschen Gewerkschaften polemisiert und heftige Angriffe gegen die Gewerkschaftsinternationale in Amsterdam gerichtet, von welcher der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ein Bestandteil ist. Diese Anwürfe wurden von dem Vorsitzenden des Kongresses, Aushäuser, sehr zurückhaltend und würdig unter lebhaftem Beifall des Kongresses zurückgewiesen. Damit hätte die Sache erledigt sein können. Anders dachte die Opposition. Sie gab zu Beginn des zweiten Sitzungstages eine formulierte Protesterklärung ab gegen — Aushäuser, weil dieser in Wahrung der Würde des Kongresses und der deutschen Gewerkschaften die Anrede durch den russischen Gast nicht stillschweigend eingestuft oder gar dankend akzeptiert hatte. Die Folge dieser Protestaktion war eine ausgedehnte Geschäftsbündelungsdebatte, die dem Kongress ein gut Teil der Zeit raubte, die er besser hätte verwenden können.

Es war nicht die einzige Geschäftsbündelungsdebatte und nicht die einzige Störung der Verhandlungen. Raum war dieser Zwischenfall erledigt, trat ein anderer ein. Vor dem Kongresslokal hatte sich eine größere Zahl Arbeitsloser eingefunden. Eine Deputation von ihnen, die sich als Reichsarbeitslosenrat bezeichnete, verlangte Zulassung zum Kongress mit beschließender Stimme. Dabei war angedeutet worden, daß im Falle der Ablehnung dieses Verlangens die demonstrierenden Berliner Arbeitslosen eventuell in das Kongresslokal kommen würden. Erinnerungen an den Rätekongress vom Dezember 1918 wurden wach. Durch die Geschäftlichkeit des amtierenden Vorsitzenden, Graßmann, wurde der Zwischenfall verhältnismäßig glatt erledigt. Auf seinen Vorschlag beschloß der Kongress, aus dem Verlangen der Arbeitslosen keine Protest- oder Nachfrage zu machen, sondern die vier Arbeitslosenräte mit beschließender Stimme zuzulassen und einem von ihnen das Wort zu gestatten.

Das Arbeitslosenproblem ist in der Tat für die Arbeiter, deren Beauftragte die Betriebsräte sind, äußerst wichtig. Auch in den Forderungen, die namens der Arbeitslosen erhoben wurden, ist viel Berechtigtes. Allerdings wäre den Arbeitslosen nicht geholfen gewesen, wenn der Kongress, wie es der Sprecher des Arbeitslosenrates forderte, sofort über die aufgestellten Forderungen abgestimmt hätte. Der Antrag wurde, wie eine Reihe anderer, dem zu wählenden Beirat überwiegen, der ihn nicht nur im einzelnen durchberaten, sondern auch an maßgebender Stelle die erforderlichen Schritte zur Durchführung der gefassten Beschlüsse unternehmen wird.

Wir haben einige Einzelheiten aus dem äußeren Verlauf des Betriebsräte-Kongresses hervorgehoben. Unter diesen und anderen Zwischenfällen hat die Wucht der Kundgebung zweifellos gelitten. Das Parlament der Betriebsräte war für eine beratende Körperschaft, in welcher die Meinungen in manchen Fragen weit auseinandergehen, zu groß. Bei der Veranstaltung des Kongresses hatte man sich von dem Gedanken leiten lassen, den Delegierten, den im Beruf stehenden Betriebsräten, ausgiebige Gelegenheit zur Aussprache zu geben. Man hat auch eine Anzahl recht guter Reden von ihnen gehört, aber im allgemeinen ist die Aussprache zu kurz gekommen. Das gilt insbesondere für die Frage, welche die Gemüter am lebhaftesten bewegte, die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte. Fünf Referate hat der Kongress über dieses Thema angehört. Es waren zwei Referate über die Aufgaben der Betriebsräte und eins über ihre organisatorische Zusammenfassung vorgelesen. Sie wurden hintereinander gehalten, und darauf folgten zwei Korreferate. Dann kam die Diskussion, die, nachdem nur drei Redner gesprochen hatten, abgebrochen werden mußte. Es war spät geworden. Wenn die fünf Referenten sich auch dahin verständigten, daß nur zwei von ihnen das Schlüsselwort nahmen, so erforderte doch dieses sowie die Abstimmung über die große Zahl von Anträgen noch eine erhebliche Zeit.

Wenn auch auf dem Kongress nicht in so ausgiebiger Weise diskutiert wurde, wie es wünschenswert gewesen wäre, so nimmt diese Tatsache doch den gefassten Beschlüssen nichts von ihrer Bedeutung. Es waren keine Zufallsentscheidungen. Nicht nur aus den Diskussionsreden, auch sonst hatte man manchem Gelegenheit, festzustellen, daß auf diesem Betriebsräte-Kongress die Klärung der deutschen Arbeiterschaft, der Hand- und Kopfarbeiter aus allen Berufsgruppen vertreten war. Und diese Arbeiter wissen, was sie an ihren Gewerkschaften haben. Sie sind mit Recht stolz auf das ihnen von ihren Nebenarbeitern entgegengebrachte Vertrauen, und sie wollen ihr Amt als Betriebsräte zur Geltung bringen. Man kann es auch vom Standpunkt der Gewerkschaftsleitung nur loben, wenn die Betriebsräte mehr sein wollen als nur Werkstattdirektoren, nur ausführende Organe der Gewerkschaften. Aber gerade weil sie eine so hohe Meinung von ihrem Amt haben, wissen sie auch, daß sie in ihm nur erfolgreich wirken können in enger Verbindung mit den Gewerkschaften.

Die selbständigen Betriebsrätezentralen, die sich in Berlin, in Halle und auch im Rheinland gebildet haben, sind vom Betriebsräte-Kongress in ihrer Würde der Mehrheit abgelehnt worden. Die Vertreter der Idee der selbständigen Betriebsräte haben wiederholt versichert,

daß ihnen die Absicht fernliege, die Gewerkschaften zu zerstören, und wir haben keinen Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln. Der Gedanke der Zusammenfassung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte mit den christlichen, den Hirsch-Dunckerschen, den Gelben usw. in eine gemeinsame Organisation, unter der Führung von Männern, die den Radikalismus ihrer Gesinnung nicht scharf genug betonen können, ist jedoch zu utopisch, als daß man nicht dahinter noch eine andere Absicht suchen sollte. Aber wir können es uns im Augenblick verlagern, darüber Untersuchungen anzustellen. Der Kongress der Betriebsräte hat seine Entscheidung klar und unzweideutig gefällt, und wir können nur wünschen, daß auch diejenigen, die mit dem Beschluß nicht einverstanden waren, sich ihm in loyaler Weise fügen.

Der Betriebsräte-Kongress hat eine große Reihe von Vorträgen gehört. Wenn auch durch ihre Fülle und durch die etwas gar zu reichlichen Geschäftsordnungsdebatten die Redner aus der Versammlung zu kurz gekommen sind, so ist doch der Kongress durch den Gehalt der Referate reichlich entschädigt worden. Wissel's knappe und übersichtliche Darstellung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands machte, obwohl sie eigentlich nichts Neues brachte, durch die plastische Gruppierung des Materials einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer. Das trostlose Bild von der Lage Deutschlands, das Wissel gezeichnet hatte, wurde von Hilsfelding noch vertieft. In seinem Vortrage über die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung zeigte er aber auch, daß nur der Sozialismus die Rettung aus dem Elend bringen kann. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte haben hier noch große Aufgaben zu erfüllen.

Die Aufgaben der Betriebsräte behandelte Dismann in einem weitläufigen Referat. Obwohl er sehr lange sprach, fesselte er durch den Inhalt und die packende Art seines Vortrages die Hörer bis zum Schluß. Wiederholt wurde er in seinem Vortrag und auch nachher im Schlüsselwort durch laute Beifallskundgebungen unterbrochen. Brandler, der von der Opposition gestellte Korreferent, trat Dismann als ebenbürtiger Gegner gegenüber. Auch er ist ein glänzender Redner, und man kann es verstehen, daß er bei der Entwicklung seiner kommunistischen Gedankengänge auf nahe Gemüter einen starken Eindruck macht. Da es sich aber bei der Masse der Kongressdelegierten um Männer mit gefestigter Anschauung handelte, blieb hier die Wirkung aus. Man ließ sich durch die blindernde Aufmachung nicht über irrtümliche Voraussetzungen und falsche Schlussfolgerungen hinwegtäuschen, und bei der Länge der Ausführungen erlachte schließlich das Interesse. Neben diesen beiden Hauptrednern figurierten Körpel auf der einen, Richard Müller auf der anderen Seite gewissermaßen als zweite Garnitur; womit jedoch keineswegs gesagt sein soll, daß deren Vorträge minderwertig gewesen wären. Eine unwahrscheinliche Aufgabe war Brandler zugewallen, der das etwas trodene Thema des technischen Aufbaues der Organisation zu behandeln hatte. Er konnte sich im Hinblick auf die Geschäftslage kurz fassen und auf die gedruckt vorliegenden Vorschläge verweisen.

Der Betriebsräte-Kongress hat eine große Zahl von zum Teil recht umfangreichen Resolutionen angenommen, auf deren Wiedergabe wir aber vorerst verzichten müssen. Voraussetzlich werden wir nach Veranlassung finden, auf diese oder jene Einzelheit zurückzukommen. Von dem Entwurf eines Aufbaues der Wirtschaftsbetriebe wurde zunächst nur die Bestimmung über die Bildung eines Beirates der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angenommen. Damit ist eine Körperschaft geschaffen, der es obliegt, den mannigfachen Anregungen, die der Betriebsräte-Kongress gegeben hat, nachzugehen und ihnen greifbare Gestalt zu geben. In diesem Beirat ist die Holzindustrie auch durch drei Betriebsräte vertreten, von denen zwei durch unseren Verband gestellt werden und einer von den Angestellten gewählt wird.

Auf dem Betriebsräte-Kongress war unser Deutscher Holzarbeiter-Verband durch 48 Betriebsräte aus allen Teilen des Reichs vertreten, außerdem waren drei Vertreter des Verbandsvorstandes anwesend. Am 4. Oktober, dem Tage vor Beginn des Kongresses, waren die Delegierten unseres Verbandes mit dem Verbandsvorstand zu einer Vorgesprächung zusammengetreten, in welcher die Aufgaben und die Organisation der Betriebsräte im Hinblick auf die speziellen Verhältnisse in der Holzindustrie besprochen wurden. In einer weiteren Zusammenkunft während der Tagung des Kongresses wurde allgemein der Wunsch laut, nach dem Kongress noch einmal zusammenzutreten. Die Kollegen legen ganz besonderen Wert darauf, die Ansichten des Verbandsvorstandes über die Sozialisierungsmaßnahmen in der Holzindustrie kennenzulernen. Trotz der Schwierigkeiten, die sich aus mancherlei anderen Verpflichtungen des Verbandsvorstandes ergaben, wurde diese Sitzung am 8. Oktober abgehalten. Die Kollegen nahmen mit lebhaftem Interesse die Ausführungen des Kollegen Larnow entgegen, deren wesentlicher Inhalt demnächst in der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiedergegeben werden soll. Nach einer anregenden Aussprache wurden die Vertreter unseres Verbandes in den Beirat der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale durch die Delegierten gewählt. Dieses Amt wurde den Kollegen Schreiber (Hamburg) und Freiberger (München) übertragen.

Hütet euch vor Schlagwörtern!

r. Es hat Zeiten gegeben in der Entwicklung der Menschheit, in denen die großen Massen der Unterschichten in dümpfer Erregung ihr schweres Los getragen und sich in hoffnungsloser Verzweiflung mit dem Schicksal abgefunden haben. Demgegenüber kennen wir aber auch Zeiten, in denen die Erregung hohe Wellen schlug, in denen die Meinungen aufsteigend und der Kampf der Geister hin und her wogte. Die Unterschichten waren sich ihrer Bedeutung bewußt geworden, sie wollten mitreden und mitbestimmen und das Gewicht ihrer Meinungen in die Waagschale werfen. In einem solchen demokratischen Zeitalter, in dem die öffentliche Meinung den Ausschlag gab, wurden die Massen von den Vertretern der verschiedenen Anschauungen bearbeitet, wobei es an einer Umschwüfung und Umbildung der urteilslosen Menge nicht fehlte. Die Anhänger des Alten wollten ihren Einfluß auf das Volk nicht verlieren, die Vorkämpfer des Neuen suchten Einfluß zu gewinnen, und so entspann sich ein erbitterter Kampf um die Volksseele. Dieser Kampf wurde ursprünglich mit Worten geführt, die nicht selten die Form von Reden und Gesängen, von Gedichten und Melmen annahmen. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erschien neben dem gesprochenen auch das gedruckte Wort auf dem Plan. Wir wissen aus den Kämpfen der Reformationszeit, welche Rolle damals die Bücher, Flugblätter und fliegenden Blätter gespielt haben, und in der heutigen Zeit sind noch die Plakate, die Proschüren und die Zeitungen hinzugekommen. Die Masse der Hörer und Leser wird planmäßig bearbeitet; zu gewissen Zeiten, zum Beispiel während eines Wahlkampfes, wird sie mit Druckschriften überflutet und mit Reden versorgt.

In diesen Werben um die Volksseele spielen die sogenannten Schlagwörter eine wichtige, aber auch verhängnisvolle Rolle. Sie werden in die Massen geschleudert und schlagen ein wie ein glühender Blitz; sie reißen Hörer und Leser mit sich fort, die nicht weiter nach Beweisen und Gründen fragen, sondern sich durch den Wirkklang einfangen lassen. Die Schlagwörter, die einen Begriff durch ein Wort ersetzen, bergen die Gefahr in sich, daß sich jeder Vortag oder jeder etwas Verschiedenes dabei denken kann, daß sie jeder so auffaßt, wie es ihm gut scheint; wie es in seinen Kramp passt. Würde man die Probe aufs Exempel machen und feststellen lassen, welchen Beweis der einzelne mit dem Schlagwort verbindet, denn er jubelt, so würde man zu merkwürdigen Ergebnissen kommen. Man würde dann finden, daß sich jeder seinen Teil daraus nimmt. Um ein paar Beispiele zu geben, erinnern wir an das Wort „Luther“ von der Freiheit eines Christenmenschen, das nach seiner eigenen späteren Behauptung von den meisten Zeitgenossen, zumal von den Bauern, mißverstanden wurde. Sodann an das Schlagwort von den „Menschenrechten“, das neben den Wörtern: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ in der französischen Revolution eine wichtige Rolle spielte, und das so große Mißverständnisse im Gefolge gehabt hat. Auch an das Wort des deutschen Kaisers beim Ausbruch des Krieges: „Ich lehne keine Parteien mehr, ich lehne nur noch Deutsche!“, sei erinnert, sowie an das Wort des deutschen Reichstagslers Bethmann Hollweg: „Freie Bahn dem Schicksal!“ Diese und andere Schlagwörter haben wie ein Gift gewirkt, sobald man sie aber gründlich unter die Lupe nimmt und auf ihren Kern untersucht, zeigt sich, daß sie laune Hölle sind.

Sonders in den inneren Kämpfen, die das deutsche Volk bei der Novemberrevolution zeitlebens, schwebten die Schlagwörter nur in der Luft herum. Es ist das Zeichen einer erregten Zeit, daß in den Kreisen der Meinungen weniger mit Gründen und klaren Begriffen gekämpft wird, als mit Schlagwörtern und Redensarten. Es gibt Redner und Schreiber, die mit hochschwebenden Ausdrücken um sich werfen, die sich bei näherer Betrachtung als inhaltlose Phrasen erweisen. Welches Unheil damit anrichtet, welche Verwirrung dadurch in die Köpfe unerschöpflicher Menschen hineingetragen wird, ist allgemal bekannt. Da ist es dann kein Wunder, daß sozial Unklarheiten und Mißverständnisse vorhanden sind, daß es in einer Zeit, in der großen schmerzlichen Verarmungen zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen, und daß der Meinungsgehalt wirklich ganz erheblich vermindert. Wenn die Redner mit Schlagwörtern arbeiten, unter denen sich jeder Jubler etwas Verbindliches denkt, wenn sie einander vorreden, wie Vorne, die verächtliche Fremde sprachen können, wie haben die Arbeiter, die noch nicht durch lange Geduld zu einer Organisation gelangt sind, zu einem klaren Urteil kommen? Sie setzen dem zu, der am gewandtesten mit Schlagwörtern jongliert und auf ihre Zustimmung ansetzen zu können vermag, was bezüglich der Klärung der Meinungsverschiedenheiten unmöglich macht. Darum ist es um die Dinge nötig, wenn auf die Erklärung die Klärung folgen soll, daß die Ursprache aus der Redebildung der Phrasen und Schlagwörter auf die Höhe einer schlichten Auseinandersetzung gehoben werden. Dann erst wird es möglich sein, an die Stelle jeder Phrase eine Begriffe zu legen.

Die Erklärung der vorhergehenden Ausführungen dürfte es anzudeuten sein, aus der großen Zahl von Schlagwörtern die vom Gemeinvolke und unter die Luft zu nehmen. Seit dem Ausbruch des Jahres 1918 gibt die Welt Revolution in der Auseinandersetzung eine wichtige Rolle. Man spricht von der Erklärung und der Klärung der Revolution, von der Revolution in Bewegung, ja sogar von einem Sturm an der Revolution usw. Dabei liegt der Wort Revolution die verschiedensten Begriffe in sich, die aber in der Diskussion mit Raum und Neben kurzweilig auszuweichen werden. Es gibt natürlich politische, wirtschaftliche und soziale Revolutionen, es gibt Revolutionen im Bereich der geistigen und kulturellen Lebens, wir kennen revolutionäre Bewegungen auf dem Gebiet des Geschlechtsverkehrs, im Bereich der Moral und der Familie, auf dem Gebiet der Philosophie, der Religion, der Erziehung, der Wissenschaft und auf jedem anderen Gebiet. Da es aber dem Zweck dieser Zeitschrift ist, wenn das Wort Revolution zu einem Schlagwort wird, wenn man sich jeder etwas anderes denkt, und es ist eine verhängnisvolle Einseitigkeit, wenn ein Mensch unter dem Wort Revolution nur den gewaltigen Umsturz versteht und alle anderen Formen revolutionärer Bewegung, welche unter der Luft liegen. Es kommt noch hinzu, daß jede Revolution zwei Seiten hat: Zunächst ist für ein

Umsturz, das heißt, die Hinwegräumung des Alten, Überlebten, ist es auf welchem Gebiet es wolle, so kann ist sie Aufbau des Neuen, das an die Stelle des Alten gesetzt werden soll. Zweifelloso ist es die Pflicht eines Redners und Schreibers, der das Wort Revolution und revolutionär gebraucht, sich genau auszubringen, damit seine Hörer und Leser wissen, welche spezielle Form der Revolution er im Auge hat. Nur er das nicht, überläßt er vielmehr den Lesern und Zuhörern, sich aus der Vielzahl revolutionärer Erscheinungen irgendeine Form herauszuwählen, so schafft er keine Klarheit, sondern lediglich Verwirrung.

Auch das Wort Freiheit ist zu einem Schlagwort geworden, unter das die verschiedensten Begriffe fallen. Man spricht von Gedankenfreiheit, Redefreiheit, Pressfreiheit, Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit, von politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer, religiöser und sittlicher Freiheit, von skrankenloser und von organischer Freiheit. Manche Leute denken, wenn sie das Wort Freiheit hören, lediglich an die rücksichtslose Betätigung ihrer körperlichen und geistigen Kräfte, sie glauben, ein freier Mensch könne tun, was er wolle, wobei sie vergessen, daß dies in einem geordneten menschlichen Zusammenleben unmöglich ist, weil einer auf den anderen Rücksicht nehmen muß. Von ihnen gilt das Wort: „Freiheit, die ich meine!“, weshalb sie die hemmungslose Bewegungsfreiheit auf Kosten der anderen Menschen erziehen. So verwechseln sie Redefreiheit mit Schimpffreiheit und Pressfreiheit mit Beleidigungsfreiheit, indem sie meinen, ein jeder Redner oder Schreiber habe das Recht, seine Gegner zu beschimpfen, zu verleumden, zu bedrohen und mit Schmutz zu bewerfen, ohne natürlich dem anderen die gleiche Freiheit einzuräumen, sie denken gar nicht daran, daß jede Freiheit durch die Rücksichtnahme auf die Freiheit der anderen und auf das Wohl der Gesamtheit beschränkt werden muß. Wir erinnern daran, welchen Umfang der Liberalismus und Kapitalismus früher mit dem Wort Freiheit getrieben hat, wie man die Ausbeutungsfreiheit, die Bewegungsfreiheit und die anderen Raubtierfreiheiten des Kapitals als Kulturbüthen und moderne Erziehungsmittel wies, wie man die Arbeiterorganisation als das Grab der persönlichen Freiheit und den Streikbrecher und Unorganisierten als den Feind und den Hort der Freiheit hinstellte, wie man dadurch selbst in den Köpfen zahlreicher Arbeiter Verwirrung anrichtete. Da ist es dann wirklich notwendig, daß aus dem Wortwarr der Freiheitsphrasen der richtige Kern herausgeschält wird.

Wir könnten noch zahlreiche Schlagwörter aufzählen lassen, die einer Klärung dringend bedürftig sind: Demokratie und Diktatur, wo wir streng unterscheiden müssen zwischen formaler, bürgerlicher, sozialer und sozialistischer Demokratie, zwischen proletarischer, militärischer und kapitalistischer, zwischen Mehrheits- und Minderheitsdiktatur, und noch viele andere. Auch das Wort Sozialismus verdient eine Klärung — Kultur und Wirtschaftssozialismus, autoritärer, autoritätsloser und demokratischer Sozialismus —, denn das allermeiste von dem, was heutzutage unter der Fälschung Sozialismus verstanden wird, hat mit Sozialismus nicht die geringste Ähnlichkeit. Auch mit dem Wort Sozialisierung wird neuerdings viel Schindluder getrieben, was natürlich der unabweisbaren Sozialisierungsparade nicht gerade förderlich ist. Darum erscheint es dringend wünschenswert, daß in den breiten Massen Klärungs- und Schulungsarbeit geleistet wird, damit die Schlagwörter, die soviel Unheil anrichten, des gefährlichen Charakters entkleidet werden. Denn das wird kein unparteilicher Mensch bestreiten können: Soll die Auseinandersetzung in der deutschen Arbeiterbewegung, die die Vorbereitung einer Wiedervereinigung ist, fruchtbar werden, so muß sie aus dem Nebeldunst der Schlagwörter herausgehoben und auf den Boden der klaren Begriffe gestellt werden, die jegliche Mißdeutung und jegliche Mißverständnisse ausschließen. Wahrheit und Klarheit muß unsere Parole sein.

Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo die Gerichte, besonders die Gewergerichte, es ablehnen, die durch den Demobilisationskommissar verbindlich erklärten Entscheidungen der jeweiligen Schlichtungsausschüsse für voll anzuerkennen zu erklären. Es handelt sich in erster Linie um solche Schiedsprüche, die auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 gefaßt worden sind. Nach § 20 dieser Verordnung können von dem Arbeitgeber, der Vereinbarung der Arbeiterseite oder von einer solchen nicht bestehend, von der der Arbeitgeber oder der Schlichtungsausschüsse angerufen werden, wenn zwischen beiden Seiten Streitigkeiten über die Höhe oder sonstige Arbeitsverhältnisse bestehen. Mit Zustimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeiterseite zur Vertretung Berechtigten können auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern die Schlichtungsausschüsse anrufen. Solange eine Vereinbarung zwischen der Parteien nicht zustande, kann der Schlichtungsausschuss einen Schiedspruch fällen, der aber keine rechtliche Verbindlichkeit in sich trägt, sondern lediglich eine moralische Natur ist.

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918, kannte die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruchs durch den Demobilisationskommissar noch nicht. Sie ist erst durch die Verordnung vom 3. September 1919 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung eingeführt worden. In § 26 dieser Verordnung heißt es:

„Bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen stehen dem Demobilisationskommissar (Landeszentralbehörde, Staatskommissar für Demobilisierung, Reichsarbeitsminister) ebenfalls die Befugnisse aus den §§ 22 bis 25 dieser Verordnung zu. Er kann auch die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an die Stelle des Schlichtungsausschusses tretende Schlichtungsstelle anrufen und ihren Schiedspruch für verbindlich erklären.“

Es lag eigentlich nahe, anzunehmen, daß im Zusammenhang mit dem Titel der Verordnung nur solche Arbeitsverhältnisse gemeint sein konnten, die mit der Einstellung und Entlassung in unmittelbarer Beziehung stehen würden, nicht aber dem Demobilisationskommissar, so weitgehende Befugnisse eingeräumt worden wären, Schiedsprüche anderer Schlichtungsstellen, die die gesamten Arbeitsverhältnisse betreffen, für verbindlich zu erklären.

In einem besonderen Fall, wo auf Grund des § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein vom Schlichtungsausschuss gefaßter Schiedspruch auf Antrag der Unterachmer für verbindlich erklärt worden war, richtete unsere Organisationsleitung eine Anfrage an das Reichsarbeitsministerium, ob es auch rechtlich zulässig sei, denartige Schiedsprüche auf Grund der beiläufigen Bemerkung in jener Verordnung vom 3. September 1919 für verbindlich zu erklären.

Unter dem 17. November 1919 antwortete das Reichsarbeitsministerium:

„Gemäß § 26 der Verordnung vom 3. September 1919 ist der Demobilisationskommissar zur Verbindlichkeitsklärung aller Schiedsprüche ermächtigt, die von dem Schlichtungsausschuss oder einer der in § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1453) erwähnten Schlichtungsstellen gefaßt worden sind. Die Verbindlichkeitsklärung im vorliegenden Falle war also rechtlich zulässig.“

Die Verordnung vom 3. September 1919 ist durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 überholt worden. Allein auch in dieser Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten heißt es im § 28:

„Bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen stehen dem Demobilisationskommissar (Landeszentralbehörde, Staatskommissar für Demobilisierung, Reichsarbeitsminister) ebenfalls die Befugnisse aus den §§ 24 bis 27 dieser Verordnung zu. Er kann auch die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an die Stelle des Schlichtungsausschusses tretende Schlichtungsstelle anrufen.“

In den vom Reichsarbeitsministerium herausgegebenen Richtlinien zur Herbeiführung einer einheitlichen Praxis der Demobilisationsstellen (Erlaß vom 21. Januar 1920) heißt es u. a. in bezug auf die Verbindlichkeitsklärung, daß ein Schiedspruch nur dann durch den Demobilisationskommissar für verbindlich erklärt werden kann, wenn der Schlichtungsausschuss innerhalb seiner Zuständigkeit tätig geworden ist. Die Verbindlichkeitsklärung setzt ferner voraus, daß der Demobilisationskommissar sich von der Nichtigkeit des Schiedspruchs überzeugt hat. Er soll nur dann zur Verbindlichkeitsklärung als letztes Hilfsmittel schreiten, wenn er sich überzeugt hat, daß die im Schiedspruch getroffene Regelung zweifellos der Billigkeit entspricht und ein staatliches Eingreifen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens unerlässlich ist, im gegebenen Falle auch den gewünschten Erfolg verspricht.

Hinsichtlich der Wirkung des verbindlichen Schiedspruchs heißt es in den Richtlinien:

„Die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruchs schließt seinem Inhalt entsprechenden Vertragsrecht. Werden die Gerichte zur Durchsetzung des so entstandenen Vertragsrechts angezogen, so sind die Gründe, die zu dem Schiedspruch zu seiner Verbindlichkeitsklärung geführt haben, ihrer Überprüfung entgegen, da auch können sie das ordnungsmäßige Zustandekommen des Schiedspruchs und der Verbindlichkeitsklärung nachprüfen.“

Eine Zurücknahme der Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisationskommissar ist unzulässig, unbeschadet der Möglichkeit, auf Grund der allgemeinen Demobilisationsbefugnisse eine von dem verbindlichen Schiedspruch abweichende Regelung zu treffen.“

Anfolge der Verbindlichkeitsklärung gilt der gefaßte Schiedspruch als Vertrag zwischen den Beteiligten. Den Beteiligten erwählt aus dem Schiedspruch ein vor Gericht einflussbarer Anspruch. Die Gerichte sind an die mit der Verbindlichkeitsklärung verknüpften Rechtsfolgen gebunden. Weil die Entscheidungen im Schlichtungsverfahren und die verbindlich erklärten Schiedsprüche heute noch nicht vollstreckbar sind, muß von den ordentlichen Gerichten (Amtsgericht, Landgericht, Gewerbe- oder Kaufmannsgericht) ein Vollstreckungsantrag erwirkt werden, um dann auf dem Wege der Zwangsvollstreckung die erforderten Ansprüche durchsetzen zu können.

Soziales.

Ein Schuß auf den württembergischen Generalland.

Die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn hat in vielen Orten eine lebhafte Protestbewegung unter der Arbeiterenschaft hervorgerufen. Der Kampf richtete sich teils gegen die Ämter, teils aber auch gegen den Steuerabzug überhaupt. Der einzige Protest der Arbeiter gegen den ursprünglich beschlossenen Steuerabzug hat den Erfolg gehabt, daß eine Abänderung des Gesetzes zugunsten der Arbeiter erfolgt ist.

Während in den meisten Orten die Arbeiter ihren Protest gegen den Steuerabzug durch Versammlungen und Demonstrationen kundtun ließen, hat man in Stuttgart und noch einigen anderen Orten Württembergs einen gewalttätigen Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss hat nach einflussreichen Arbeitern, die sich gegen den Steuerabzug angeschlossen, zu einer völligen Abweisung der Arbeiterseite geführt. Und heute noch haben zahlreiche Arbeiter an den Folgen dieses Ausschusses zu leiden. Warum der Ausschuss nicht mehr besteht, ist in der Tagespresse wiederholt auseinanderzusetzen worden. In einer Mitteilung des Ausschusses an die Arbeiterseite heißt es: „Wir haben vor kurzem der Stuttgarter Gewerkschaft, Kollegen, Genossen, über diesen Generalland und seine Lage gesprochen. Von der Oberverwaltung geht uns über die Veranstaltung ein ausführlicher Bericht zu, dem wir folgendes über die Ausführungen mitteilen.“

Die Protestbewegung gegen den Steuerabzug war Gegenstand eingehender Beratung in der Stuttgarter Konferenz. Hier wurde von radikaler Seite jede Abänderung des Steuerabzugs abgelehnt. Ebenso wurde von einem Gewerkschaftsdelegierten, dem dieser Abzug mehrmals auf Württemberg beschränkt, und dem sei er von vornherein verloren. Auch auf einer Sonderkonferenz der Gewerkschaften aus Württemberg, Baden, Bayern und Württemberg wurde einstimmig von einem Generalland abgelehnt, obwohl alle Richtungen auf der Konferenz vertreten waren. Trotz dieser Einmütigkeit, trotz der öffentlichen Ablehnung wurde am 24. März in Stuttgart doch anders beschlossen. Als nun die Verhandlungen der Regierung mit den Betrieben resultatlos verliefen, war der Anfang der Niederlage da. Die Regierung ließ die Verhältnisse klären, wozu die Vollversammlung der Stuttgarter Gewerkschaften die Generalland erklärte.

Nach dem bisherigen Beschlüssen der Organisationen voranzufahren, daß die Streikparole keine Begründung in

Massen auslösen würde. Und so lehnten denn auch die Arbeiter und Beamten des Verzehrgewerbes die Beteiligung am Generallstreik ab. Die Mäcker des Generallstreiks schürten aber weiter und neue Karikolen wurden ausgegeben. Kampagne gegen die Besetzung der Leibesbe: ihre politische Arbeiterkategorie. Der Aktionsausschuss hatte inzwischen diese Körperlichkeit zugestimmt, die Unternehmer erlaubten diese Körperlichkeit aber nicht an und verlangten eine Erklärung der Gewerkschaften. Diesen gelang es dann, den Generallstreik zu Ende zu bringen, sie konnten die große Mehrheit der Gewerkschaften aber nicht mehr abwenden. Das Unternehmertum wurde Sieger durch die Schuld unverantwortlicher Personen.

Welche Lehre aus einer solchen Bewegung zu ziehen ist, ist unsicher zu sagen. Wir stimmen dem Kollegen Ostfried vollkommen bei, wenn er den Kollegen den Rat gab, nur dann eine Bewegung zu führen, wenn sie planmäßig vorbereitet ist und die Zustimmung in manchen der Massen gefunden hat. Und die Führung unserer Bewegungen müssen Arbeiter in Händen haben, die wirtschaftlich, gewerkschaftlich und politisch geschult sind und Verantwortungsbewusstsein haben. Nur unter diesen Voraussetzungen wird die Arbeiterkategorie ihre Kämpfe erfolgreich führen können.

Die Seeresverminderung.

Nach den Abmachungen der Entente müssen bis Ende dieses Jahres noch 85.000 Reichswehrangehörige zur Entlassung kommen. So willkommen diese Seeresverminderung auch ist, in der heutigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit hat sie auch ihre Nachteile. Es wird schwerfallen, diese Massen bald dem Gewerkschaften einzugliedern, sie werden vielmehr die Armeen der Arbeitslosen vermehren und somit zu einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes beitragen. Trotzdem aber muß die Seeresverminderung durchgeführt werden, und es wird unsere Aufgabe sein, den ehemaligen Reichswehrangehörigen die Mittel zur Berufsausbildung zu erleichtern. Sie gegen die heutige Reichswehr wenig berechnete Abweisung darf nicht ohne Ansehen der Person auf die jetzt zur Entlassung kommenden übertragen werden. In der Hauptsache werden jetzt die Soldaten entlassen werden, die der Reaktion nicht genehm sind. Immerhin aber wird man den einzelnen auf seine Vergangenheit prüfen müssen; liegt nichts Belastendes gegen ihn vor, dann liegt es in unserem Interesse, daß er in unsere Reihen wieder eingegliedert wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Auf die in Nr. 40 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgeschriebenen Stellen zweier Hilfsarbeiter auf unserem Hauptbureau machen wir wiederholt aufmerksam. Als letzter Termin für die Einreichung der Bewerbungen ist der 23. Oktober festgesetzt. Bis zu diesem Termin sind die Bewerbungen an den Verbandsvorstand in Berlin einzusenden. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Nachricht der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnbewegung.

Der Streik der Schiffbauer an der Mittelelbe.

Der Kampf um einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen wird mit allen Kräften weitergeführt. Außer in Hohenwarte, wo die Kollegen bereits seit 13. September im Streik stehen, ist es am 27. September auf den Werften von Schiffe in Genthin, Sabendorf und Märwitz in Altenplathow, Beseke in Wretzin, Halle und Bische in Verben zur Arbeitseinstellung gekommen. Gerade diese Unternehmer treten am heftigsten auf gegen die Durchführung des 4,80-Mark-Stundenlohres nach der Gewährung der Ferien, obgleich sie bei der jetzigen Geschäftslage die Forderungen am ehesten bewilligen könnten. Sie Kollegen an allen Werften werden dringend ersucht, Solidarität zu üben und die Durchführung der Forderungen zu unterstützen.

In Braunschweig dauert der Korbmacherstreik fort. Die Unternehmer verjähren durch Anzeigen in der Nachbarn-Zeitung Arbeiter nach hier zu bekommen; wir warnen, auf solche Angebote keine Rücksicht zu nehmen. Von der Firma Everit u. Co. wird der Versuch unternommen, außerhalb Braunschweigs eine neue Werkstatt zu eröffnen, um dann nach hier die Kräfte schicken zu können. Wir bitten die Kollegen, in dieser Hinsicht ein wachsames Auge zu haben.

In Duisburg ist der Streik der Stellmacher nach fast zwölftägiger Dauer beendet, nachdem die Stellmachermeister den Tarif für das heimisch-westfälische Holzgewerbe anerkannt haben.

Aus der Holzindustrie.

Herrunter mit den Holzpreisen!

Im Reichswirtschaftsrat haben dessen Mitglieder T. A. H. (Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes) und K. A. (Vorsitzender des Arbeitgeber-Schutzverbandes) für das heimische Holzgewerbe die folgende Anfrage an die Reichsregierung gerichtet, deren Beantwortung die gesamte Holzindustrie mit lebhaftem Interesse entgegenfieht.

Seit Monaten leiden das Holzgewerbe unter einer schweren Wirtschaftskrise, deren Ende noch immer nicht abzusehen ist. Eine Besserung ist nur zu erwarten, wenn die Preise für holzgewerbliche Erzeugnisse mit der allgemeinen Kaufkraft in Übereinstimmung gebracht werden. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die marktliche Wertenernung der Holzstoffe beschränkt wird.

Ang der Verhandlungen der Unterausschusses zur Beratung des Gesetzesentwurfes ist bekannt, daß insbesondere für Holz eine Beschränkung nach unbedingte Preisobergrenze eingeführt ist. Obwohl es sich um ein inländisches Naturprodukt handelt, sind die Preise bis auf das Dreifache und Vierfache der Marktpreise künstlich erhöht worden. Wenn sich auch unter dem Druck einer fast völligen Absatzlosigkeit in den letzten

Monaten ein Preisabbau vollzogen hat, so ist dieser doch unzureichend geblieben. Mit Sicherheit ist auch zu erwarten, daß die Preise sofort wieder in die Höhe schnellen, wenn die Krise im Holzgewerbe nachläßt und der Bedarf sich wieder geltend macht. Diese Befürchtungen werden dadurch verstärkt, daß in dem vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Einlagungsplan für das kommende Wirtschaftsjahr der Eintrag von Kadelstammholz so stark beschränkt worden ist, daß eine Holzknappheit eintreten muß.

Der notwendige weitere Preisabbau scheitert zurzeit besonders an dem Widerstand der Waldbesitzer, die bestrebt sind, an den hohen Preisen festzuhalten. Nach übereinstimmenden Berichten aus den verschiedensten Landesgebieten sollen in den Wäldern große Mengen von eingeschlagenem Nugholz liegen, die der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind und nur deswegen nicht verkauft werden können, weil die Waldbesitzer Verkäufe zu angemessenen Preisen ablehnen.

Sind der Preisregulierung diese Zustände bekannt, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um

1. den Holzwucher der Waldbesitzer, der fiskalischen wie der privaten, zu unterbinden;

2. den hinsichtlich der Preisentwicklung zu erwartenden Folgen eines zu geringen Nugholzeinlagens im kommenden Wirtschaftsjahr zu begegnen?

Ehrenwort und Vertragstreue der Berliner Schuhverarbeiter.

Die Arbeitgeber der Berliner Holzindustrie haben es durch besondere Schürmacherei schon immer verstanden, das Gewerbe im Aufruhr zu halten. Selbst zu Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur mußten sich unsere Kollegen in Berlin vertragliche Lohnvereinbarungen, die in den entlegensten Orten des Reiches anstandslos durchgeführt wurden, erst durch mehrwöchige Streiks erkämpfen.

Gegenwärtig erblicken die Berliner Unternehmer nach dem offenen Bekenntnis ihrer Führer ihre Hauptaufgabe darin, die daniederliegende Wirtschaftslage auszunutzen, um die Arbeiterschaft zu drangsalieren. Während überall im Reich im Laufe des Frühjahres Lohnserhebungen bis zu 45 Prozent eingetreten sind, lehnten die Berliner Arbeitgeber jede Erhöhung der im Januar vereinbarten Vertragslöhne ab. Erst im Monat Juli gelang es, durch Schiedspruch des Tarifamtes den vertraglichen Durchschnittslohn für Berlin von 4,20 auf 6 Mark zu erhöhen. Die Verhandlungen darüber waren vom Tarifamt auf ausdrückliches Verlangen der Berliner Arbeitgeber eingeleitet worden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten sich vor der Fällung des Schiedspruches verpflichtet, die Entscheidung für ihre Mitglieder als bindend anzuerkennen. Trotz dieser ehrenwörtlichen Erklärung wurde der Spruch von den Unternehmern unter Protest abgelehnt. Um ihr Verhalten zu beschönigen, verlangten sie im August eine Revision des Schiedspruches mit der Begründung, die wirtschaftlichen Verhältnisse hätten sich seit Juli wesentlich geändert.

Die Revision der Vertragslöhne verstehen die Unternehmer so, daß sie den früheren Durchschnittslohn von 4,20 Mark wiederhergestellt wissen wollen. Mit anderen Worten gesagt, die Berliner Unternehmer verlangen, daß Berlin in die V. oder VI. Lohnklasse eingereiht wird. Obwohl dieser Antrag einer Verhöhnung der Berliner Arbeiterschaft gleichkommt, erklärte sich das Tarifamt bereit, die Verhandlungen durch die Vertragsinstanzen aufzunehmen, falls die Arbeitgeber sich verpflichten, den jetzigen Vertragslohn von 6 Mark anzuerkennen. Diese Verpflichtung haben die Arbeitgeber vor dem Tarifamt erneut schriftlich übernommen. Versprechen und halten ist bei diesen Herren aber zweifelhaft, denn vor der Schlichtungskommission lehnten die Arbeitgeber nach wie vor es ab, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Vertragslöhne anzuhalten. Im Gegenteil, die Zeitung der Berliner Holzindustrie billigt stillschweigend, daß unsere Kollegen teils entlassen wurden, weil sie sich weigerten, unter dem Vertragslohn zu arbeiten. Zum Teil stellten Arbeitgeber an unsere Kollegen das Verlangen, aus dem Verband auszutreten und für 5 Mark Stundenlohn zu arbeiten, andernfalls die Entlassung erfolgen müsse. Durch diese Sabotage des Wirtschaftslebens stieg die Arbeitslosigkeit ins unerträgliche.

Wie rücksichtslos die Unternehmer vorgehen, zeigt folgender Vorfall: Am 27. September fand eine Sitzung der Berliner Schlichtungskommission statt. Auf der Tagesordnung standen 20 Differenzfälle, bei denen es sich in der Hauptsache um die Anerkennung der Vertragslöhne handelte. Im Einverständnis der Arbeitgeber waren die Parteien zu den Verhandlungen geladen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung wurde von dem Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Erklärung abgegeben, die Arbeitgebervertreter müssen es ablehnen, über Fälle zu verhandeln, die den vertraglichen Durchschnittslohn betreffen, weil die Arbeitgeber den durch Schiedspruch festgelegten Lohn nicht anerkennen.

Für diese unerhörte Provokation der Unternehmer fehlt jeder parlamentarische Ausdruck. Es ist der Gipfel von Unverschämtheit, den Vertragspartner vor die Schlichtungskommission zu laden, um dort zu erklären, man sei nicht gewillt, schriftlich und ehrenwörtlich getroffene Vereinbarungen zu halten. Jetzt bringen es dieselben Unternehmer noch fertig, die getränkte Leberwurst zu spielen, weil unsere Kollegen das wortbrüchige Verhalten dieser Gesellschaft beim richtigen Namen nannten. Die Herren, die da glauben, die Arbeiterschaft mit solch niedrigen Mitteln bekämpfen zu müssen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Arbeiterschaft die Ruhe verliert.

Weidet Berlin!

Von unserer Berliner Ortsverwaltung wird uns geschrieben: Die Berliner Holzindustrie liegt völlig darnieder. Über 10.000 Holzarbeiter sind seit Monaten arbeitslos. Trotz dieser großen Arbeitslosigkeit und obwohl keinerlei Aussicht auf eine Besserung der Geschäftslage vorhanden ist, kommen von auswärts andauernd Holzarbeiter nach Berlin. Auch in normalen Zeiten werden die heute schon in Berlin heimischen Holzarbeiter kaum alle Arbeit finden, viele von ihnen werden wahrscheinlich immer mit einer längeren Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Diese Verhältnisse werden aber noch so schlimmer werden, je mehr Holzarbeiter nach Berlin zufließen. Auch die Wohnungsverhältnisse in Berlin ertragen keinen Zusatz. Aus alledem rufen wir an alle Holzarbeiter das dringende Eruchen: Weidet Berlin!

Geschäftsgewinne in der Birkenindustrie.

Trotz aller Klagen der Unternehmer in der Birkenindustrie über die Unrentabilität des Geschäfts wirkt dies noch immer annehmbare Gewinne ab. Die Birkenfabrik F. S. Lent u. Co. in Schönheide verteilt 17 Prozent Dividende. Das Aktienkapital wird von 750.000 Mark auf 1.250.000 Mark erhöht. Auch die Aktiengesellschaft für Birkenindustrie in Striegan verteilt 15 Prozent und erhöht das Aktienkapital um 2 Millionen. Die vereinigten Pinselabriken in Nürnberg schütten 16 Prozent aus und gewähren auf die Hälfte des 7,5 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals außerdem noch ein Bonus von 15 Prozent.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Im christlichen „Zentralblatt“ wird der Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für 1919 veröffentlicht. Auch sie können über einen ansehnlichen Erfolg berichten. Das „Zentralblatt“ muß aber kummervoll zugeben, daß das gewaltige Erwachen der Arbeitermassen seit reits den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden zugute gekommen ist. Die freien Gewerkschaften haben im Jahre 1919 ihre Mitgliederzahl von 1.648.000 auf über 7.300.000 erhöhen können. Die Zahl der in den christlichen Gewerkschaften Organisierten ist von 688.566 auf 1.000.770 gestiegen. Hier hat sich die Mitgliederzahl also nicht ganz verdoppelt, während sie sich bei den freien Gewerkschaften um mehr als das Vierfache erhöht hat. Die Mitglieder der einzelnen christlichen Verbände am Jahresabschluss 1919 ist in nachstehender Zusammenfassung angegeben. Um eine Übersicht über die Mitgliederentwicklung zu haben, führen wir daneben noch die Zahlen für 1918 und 1918 an.

	Mitgl.-bezahl am Jahresabschluss		
	1919	1918	1917
Bauarbeiter	42.441	19.591	41.277
Buchdrucker	63.129	140.601	152.216
Buchbinder	8.440	1.881	2.685
Eisenbahner (deutsche)	27.929	41.400	95.000
Eisenbahner (bayerische)	28.057	27.103	30.123
Eisenbahner (sächsische)	—	5.775	8.045
Eisenbahner (württembergische)	4.000	12.580	14.521
Fabrikarbeiter	11.220	22.568	78.502
Gasthausangestellte	3.697	357	3.786
Gemeindeang. u. Straßenbahner	4.519	7.965	18.453
Graphiker	2.797	1.761	7.928
Hausangestellte	—	—	14.880
Heimarbeiterinnen	8.979	19.133	15.941
Holzarbeiter	17.666	12.278	34.170
Keramarbeiter	8.539	10.898	3.382
Krankepfleger	1.991	992	77.528
Landarbeiter	3.576	9.958	19.467
Lebendarbeiter	6.991	8.604	8.542
Maler	4.065	776	210.095
Metallarbeiter	41.018	195.380	10.244
Nahrungsmittelarbeiter	9.925	8.280	11.291
Postangestellte	—	—	17.150
Schneider	4.990	4.976	20.205
Staatsarbeiter	—	7.408	5.824
Tabakarbeiter	6.444	8.738	28.384
Textilarbeiter	37.100	20.982	9.023
Angestelltenverband	—	5.070	—
Telegraphenarbeiter	2.990	2.734	—
Fördermaschinenverband	—	2.100	—
Gärtner	1.092	—	—

Zusammen 2.417.735 | 5.838.559 | 1.000.770

Gegenüber dem Stand am Jahresabschluss 1918 weisen die Verbände der Bauarbeiter, Buchdrucker und Maler einen Verlust auf. Alle anderen Verbände haben ihre ehemalige Friedensstärke wieder erreicht und teilweise sehr erheblich überschritten. Auch im Jahre 1919 haben die meisten Verbände ihre Mitgliederzahl wesentlich erhöhen können. Nur zwei Verbände machen eine Ausnahme, und zwar die Heimarbeiterinnen und die Staatsarbeiter. Gänzlich ausgeschlossen zu bestehen haben die Verbände der Angestellten, Telegraphenarbeiter, Fördermaschinen, Keramarbeiter und der Gärtner; letzterer Verband schon im Vorjahre. Der Keramarbeiter-Verband hat sich am 1. Oktober mit dem christlichen Fabrikarbeiter-Verband verschmolzen; der Angestellten-Verband hat sich dem Deutschen Gewerkschaftsbund, eine den christlichen Gewerkschaften nahe liegende Angestelltenvereinnigung, angeschlossen, während die Fördermaschinen und die Telegraphenarbeiter Anschluß bei den freien Gewerkschaften gesucht haben.

Die Jahreseinnahme aller christlichen Gewerkschaften zusammen hat sich von 8.725.078 Mark im Jahre 1918 auf 25.614.774 Mark erhöht. Die Ausgaben betragen 18.607.317 Mark, gegen 6.284.432 Mark im Jahre 1918. Unter den Ausgaben stehen an erster Stelle die Verwaltungskosten mit 10.685.656 Mark. Die Streikunterstützung erforderte 1.680.658 Mark, die Krankenunterstützung 1.024.515 Mark, und die sonstigen Unterstühtungen 122.687 Mark. Der Vermögenbestand erhöhte sich um 7.716.827 Mark auf 20.161.269 Mark.

Die Erfolge der christlichen Gewerkschaften hinsichtlich ihrer Mitgliederentwicklung müssen auch wir anerkennen. Aber trotz dieser Erfolge sind die christlichen Gewerkschaften im Vergleich zu den freien Gewerkschaften doch nur eine sehr bescheidene Gruppe in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Und noch weit geringer als ihre zahlenmäßige Bedeutung ist der Einfluss der christlichen Gewerkschaften bei den Arbeitermassen und auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Was wir heute an Errungenheiten gewerkschaftlicher Arbeit haben, ist das Werk der freien Gewerkschaften. Und auch die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung hängt von der Entwicklung und der Arbeit der freien Gewerkschaften ab. Daran ändern auch nichts die hohen Löhne, mit denen das „Zentralblatt“ die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften beweisen möchte. Woher haben die christlichen Gewerkschaften noch nicht den Beweis erbracht, daß sie des unbedingten Vertrauens der Arbeiter würdig sind. Wie heute wird auch in Zukunft die deutsche Arbeiterschaft in den freien Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Interessenvertretung erblicken.

